

## **Vermietung Jugendtreff Planet**

Der Rahmen, in welchem der Jugendtreff zur Verfügung gestellt werden kann:

Eine JugendleiterIn der Offenen Jugendarbeit Rankweil ist als Aufsichtsperson anwesend.

### **Kriterien der Vermietung:**

#### Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 12-19 Jahre aus Rankweil und dem Vorderland sowie an Schulklassen und Vereine mit Jugendlichen in dieser Altersgruppe.

#### Miete

Die Miete ist von der TeilnehmerInnenanzahl abhängig.

Bis 20 Personen € 75,00 (Preis inkl. Reinigungskosten)

Ab 20 Personen € 125,00 (Preis inkl. Reinigungskosten)

Zusätzlich muss eine Kautions von € 100,00 für eventuelle Schäden hinterlegt werden.

#### Vereinbarung

Die MieterIn muss einen Vertrag (siehe Anhang) unterzeichnen, in welchem die Vermietung geregelt ist. Zusätzlich muss die MieterIn sich mit der Einhaltung der Hausregeln einverstanden erklären. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine volljährige Person (Eltern, LehrerIn, JugendleiterIn des Vereins) den Vertrag unterzeichnen. Die volljährige Person muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Den Anweisungen der anwesenden JugendleiterIn der OJAR ist Folge zu leisten.

Für die jeweilige Veranstaltung wird ein „Veranstaltungsteam“ gewählt, welches für Vorbereitungen und die anschließende Reinigung (Besenrein) zuständig ist. Vereinbarungen bezüglich Essen und Getränken werden mit dem jeweiligen „Veranstaltungsteam“ gemacht.

#### Zeitlicher Rahmen

Ein Mal im Monat (außerhalb der regulären Öffnungszeiten) besteht die Möglichkeit zur Nutzung. Somit ist die Vermietung ein zusätzliches Angebot und geht nicht auf Kosten des offenen Betriebs.

An jeweils einem Freitag im Monat gibt es die Möglichkeit den Jugendtreff für 4 Stunden zu mieten. Diese vier Stunden können zwischen 14 und 23 Uhr liegen. Für die Vorbereitung und die Reinigung wird jeweils eine weitere Stunde eingerechnet.

## Offene Jugendarbeit Rankweil

Ringstraße 45

6830 Rankweil

Tel: 05522/405-402

0699/10448177

Email: [claudio.herburger@rankweil.at](mailto:claudio.herburger@rankweil.at)

Homepage: [www.rankweil.at/jugend](http://www.rankweil.at/jugend)

### Vereinbarung für die Benützung der Räumlichkeiten des Jugendtreffs „Planet“ Ringstraße 45 6830 Rankweil

#### 1. Zweck

Der Jugendtreff „Planet“ wird für \_\_\_\_\_ (Bsp.: Party) genutzt.

**Datum:** \_\_\_\_\_

Die Öffnungszeiten werden wie folgt geregelt:

Benützung der Räumlichkeiten ab: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende der Benützung: \_\_\_\_\_ Uhr

(maximal 4 Stunden zwischen 14.00 und 23.00 Uhr)

#### 2. Verantwortung

Für die oben genannte Aktivität übernimmt Frau/Herr \_\_\_\_\_ die Verantwortung.

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Falls die Veranstalter keine volljährige Person namhaft machen können, ist vorzusehen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte namhaft gemacht werden und die Vereinbarungsbedingungen durch ihre Unterschrift bestätigen.

#### 3. Aufwandsentschädigung/Kaution

Wird wie folgt festgelegt:

Aufwandsentschädigung: \_\_\_\_\_ (Bis 20 Personen: € 75,00) plus Kaution € 100,00

(Ab 20 Personen: € 125,00) plus Kaution € 100,00

Gesamt: € 175,00/€ 225,00

Für die vorhandene Musikanlage (DJ-Pult) ist zuständig:

Name: \_\_\_\_\_

**Vereinbarung bezüglich Essen und Getränken:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 4. Alkohol & Tabak

Der Konsum von Alkohol und Tabak ist bei dieser Veranstaltung nicht gestattet.  
Bei Missachtung wird die Party von der diensthabenden JugendleiterIn beendet!

#### 5. Beendigung der Veranstaltung

Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Jugendtreff sowie der Außenbereich durch den/die Verantwortliche/n sauber übergeben werden. (Kehren, Müll entsorgen, Bar und Küche sauber hinterlassen). Bei Nichteinhaltung behält die Offene Jugendarbeit Rankweil die Kautions!

Es ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Lärmentwicklung während und nach der Benützung der Räumlichkeiten im Umkreis des Hauses entsteht! Beim Verwenden der Musikanlage, sowie des Dj Pults muss die Eingangstüre geschlossen bleiben.

#### 6. Verantwortlichkeit

Die durch den Veranstalter verantwortliche Person hat während der gesamten Veranstaltung persönlich anwesend zu sein!

#### Pflichten

- Die oben genannte Person haftet persönlich für alle Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung;
- Sämtliche technische Geräte und die Räumlichkeiten müssen in fehlerfreiem, ordnungsgemäßem Zustand übergeben werden;
- Die Verantwortung für Lärm bzw. Müll liegt beim namhaft gemachten Veranstalter und muss auch von diesem eingefordert werden. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass auf die Belange der Nachbarn Rücksicht genommen wird;
- Den Anweisungen der JugendleiterInnen der Offenen Jugendarbeit Rankweil ist Folge zu leisten;
- Die Lautstärke ist so zu wählen, dass auf die Belange der Nachbarn Rücksicht genommen wird, und ist auf Weisung der JugendleiterInnen bzw. der verantwortlichen, entsendeten Person dementsprechend einzustellen;
- Die Hausordnung ist einzuhalten;
- Im Falle von Darbietungen, die die Menschenwürde diskriminieren, sowie bei sonstigen Verstößen gegen die Vereinbarung kann die Veranstaltung von Seiten der OJA Rankweil abgebrochen werden, ohne dass die weiteren Regelungen des Vertrages (Aufwandsentschädigung, Haftung, etc.) dadurch berührt werden. Die Offene Jugendarbeit Rankweil kann die Mietvereinbarung jederzeit zurückziehen.
- Bei der Verwendung des Dj Pults muss ein erfahrener Tontechniker hinzugezogen werden. Die alleinige Verwendung ist strikt untersagt.
- Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters alle benutzten Geräte ordnungsgemäß herunterzufahren.
- Notausgang, Feuerlöscher und Erste Hilfe Koffer werden bei der ersten Besichtigung von den JugendleiterInnen erklärt.

Die VeranstalterIn erklärt volljährig und geschäftsfähig zu sein und weist folgende Dokumente vor.  
Führerscheinnummer/Passnr: \_\_\_\_\_

Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt ausschließlich Österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Feldkirch vereinbart.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ erklärt hiermit, die vorliegende Vereinbarung gelesen zu haben und anerkennt sämtliche Bestimmungen sowie die Verpflichtung zur Haftungsübernahme als Veranstalter.

Rankweil, am \_\_\_\_\_

Für die OJA Rankweil

Für die Veranstalter

---

JugendeiterIn

Gesamtverantwortliche/r